

Anmeldung zur erweiterten Notbetreuung in der Schule

Liebe Eltern der Grundschulen in Kernen,

der Verzicht auf die Kindertagesbetreuung ist eine enorme Belastung für Kinder und Eltern. Eine flächendeckende Öffnung der Kitas wird auf Basis der Beschlüsse von Bund und Ländern zunächst weiterhin nicht möglich sein.

Als Kommune/Schule haben wir keinerlei Möglichkeit, weitergehende Lockerungen zu erlassen. Für Gemeinden sind lediglich zusätzliche Verschärfungen als Abweichungen zur Landesverordnung in begrenztem Umfang möglich. Daher ist es uns beispielsweise gar nicht möglich, Spielplätze wieder zu öffnen.

Die Landesregierung hat eine Erweiterung der Notfallbetreuung zum 27. April angekündigt. Uns liegt seit dem 20. April ein **Verordnungsentwurf** vor. Das Angebot wird weiterhin eine Notbetreuung bleiben und kann leider nicht für alle gelten.

Die **finale Verordnung** wird erst **heute Abend durch das Kultusministerium** versandt werden, somit kann es noch zu kleinen Veränderungen kommen. Wir alle brauchen aber den Planungsvorlauf, um die erweiterte Notfallbetreuung zum 27.04.2020 zu starten und verteilen die Anmeldeformulare bereits jetzt auf der Entwurfsbasis.

Die Gruppengrößen dürfen im Sinne des Infektionsschutzgesetzes nur max. 50 % der genehmigten des Klassenteilers erreichen.

Folgende Priorität gilt bei der Platzvergabe der Notbetreuungsplätze:

1. Tätigkeit eines Elternteils oder des / der Alleinerziehenden in der kritischen Infrastruktur
2. Feststellung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe zur Gewährleistung des Kindeswohls
3. Kind lebt im Haushalt einer / eines Alleinerziehenden
4. Tätigkeit außerhalb der Wohnung in einer präsenzpflichtigen beruflichen Tätigkeit, Stellung als „unabkömmlich“ mit Nachweis vom Arbeitgeber. Bei Selbständigen genügt eine Eigenbescheinigung.

Platzvergabe

Bitte richten Sie die Anmeldung **bis Donnerstag, 23.4.2020 14 Uhr** an die Einrichtung, die Ihr Kind besucht. Ein Nachweis für eine „unabkömmliche“ Tätigkeit Ihres Arbeitgebers ist erforderlich. Die Schulleitung prüft anschließend die erforderlichen Kriterien zur Platzvergabe in Absprache mit der Gemeinde.

Für den Fall zu großer Gruppen, entscheidet die Leitung in Rücksprache mit der Gemeinde.

Es ist unser Ziel, Sie bis Freitag zu informieren, ob Ihr Kind in die Notbetreuung aufgenommen werden kann.

Freundliche Grüße

Barbara Käser und Susanne Kolbe
Rektorinnen

Anmeldung zur erweiterten Notbetreuung an der Karl - Mauch - Schule ab 27.4.2020 - bitte ausgefüllt elektronisch zurück an info@karl-mauch-schule.de

Nachname des Kindes	
Vorname des Kindes	
Straße	
Wohnort	
Klasse	
Telefon-Nummern privat	
Telefon-Nummern dienstlich	
Sonstige Notfallnummern	

Ich / wir erkläre(n), dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist

Folgende Angaben sind für die Entscheidung der Vergabe eines Notbetreuungsplatzes wichtig

		Mutter	Vater
	Name, Vorname		
1	Beschäftigung in kritischer Infrastruktur nach Abs. 8 der Verordnung	Tätigkeit und Arbeitgeber	Tätigkeit und Arbeitgeber
2	Feststellung des Bedarfs durch den Jugendhilfeträgers		
3	Das Kind lebt im Haushalt einer / eines Alleinerziehenden	Name des Alleinerziehenden	
4	Präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit (ein Nachweis für „unabkömmliche Tätigkeit“ des Arbeitgebers ist erforderlich)	Tätigkeit und Arbeitgeber	Tätigkeit und Arbeitgeber

Datum _____

Unterschrift _____